

# ZBB 2004, 60

## WpHG § 31

**Keine Pflicht der Bank zur Verhinderung objektiv unvernünftiger Wertpapiergeschäfte eines hinreichend aufgeklärten Kunden**

BGH, Urt. v. 11.11.2003 – XI ZR 21/03 (OLG Stuttgart), ZIP 2004, 111 = BB 2004, 177 = DB 2004, 181 = WM 2004, 24 = EWiR 2004, 95 (Koller)

### Amtliche Leitsätze:

1. Discount-Broker können ihre Aufklärungspflichten grundsätzlich durch die Übermittlung standardisierter Informationen an den Kunden bei Aufnahme der Geschäftsbeziehung erfüllen (Bestätigung von BGHZ 142, 345 = ZBB 1999, 380 = ZIP 1999, 1915, dazu EWiR 1999, 1111 (Koller)). Das gilt – jedenfalls solange die Kreditinanspruchnahme kein unvernünftiges Ausmaß erreicht – auch gegenüber Kunden, die Wertpapiere auf Kredit erwerben.
2. Ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen hat nicht die Aufgabe, seine Kunden durch Begrenzung ihrer Entscheidungsfreiheit vor sich selbst zu schützen. Es darf daher grundsätzlich auch objektiv unvernünftige Aufträge eines hinreichend aufgeklärten und gewarnten Kunden ausführen.